

Zertifizierungsablauf für Wertpapierabwicklungs- und Wertpapierverwaltungsspezialist/in (WPAVS)



Die Rezertifizierungsprüfung besteht aus einem theoretischen Teil (Multiple Choice Test).

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch den zuständigen Programmausschuss folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess festgelegt:

- **Information des Kandidaten**
Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei der OeKB, oder der WIFIWKÖ Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Rezertifizierung informieren.
- **Antragstellung**
Die Einleitung der Zertifizierung erfolgt durch schriftlichen Antrag und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der KandidatInnen durch den Koordinator.
- **Antragsbegutachtung**
Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten Kenntnisse nachweisen kann.
- **Evaluierung - Prüfung (Hinweis: Mit Beschluss des Programmausschuss vom 6. März 2025 findet auf unbestimmte Zeit keine Erstzertifizierung statt)**
Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten/in entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:
 - Theoretische Prüfung besteht aus:
 - a. Fachkunde (MC-Test)
- **Zertifizierungsentscheidung**
Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung der Kandidat:innen trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.
- **Benutzung der Zertifikate**
Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass
 - Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
 - die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
 - die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.
- **Überwachung**
Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.
- **Rezertifizierung**
Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates kann unter Nachweis der jeweils zutreffenden Bedingungen nach Antragstellung durch den Kandidaten und Evaluierung durch die Zertifizierungsstelle verlängert werden. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates bei Rezertifizierung beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.
- **Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**
Eine fristgerechte Antragstellung kann frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates unter Nachweis der nachstehend angeführten Bedingungen erfolgen.

Zertifizierungsablauf für Wertpapierabwicklungs- und Wertpapierverwaltungsspezialist/in (WPAVS)



- **Rezertifizierung bei Fristversäumnis**

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).